

----- Weitergeleitete Nachricht -----

To:mmang@neuwied.de

From:HLgewoNR <luttenberger@gewoNR.de>

Subject:gewoNR e.V. - evt. Unterstützung möglich ?

Message-ID:<56A8A3A9.9080601@gewoNR.de>

Date:Wed, 27 Jan 2016 12:02:01 +0100

Sehr geehrter Michael Mang

nach dem Homepageeintrag zum gestrigen Abend: <http://gewonr.de/aktuelles/?logout=1>

hier folgende Info an Sie - wg. des Betreff (und der Landtagswahl) sehr zeitnah

Herr Schmitz teile uns mit, dass die ersten Gesprächen mit der ISB Bank die Förderung des Landes beim Bau des Gemeinschaftsbereiches ausschließt.

Ich hatte dies (leider) erwartet - da ich, so gut ich konnte, die aktuellen ISB Broschüren schon studierte und mich auf der Seite des Ministeriums der Finanzen aufhielt.

Dort bot eine Aussage Hoffnung nämlich: **dass das Finanzministerium über notwendige Abweichungen positiv entscheiden kann.**

Hier was ich an RA Obst, als Vorsitzender der Mieterbundes RLP Teil des Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen in RLP, schrieb. Zuvor bat ich ihn für die 3 Wohnprojektinitiativen im nördl. RLP beim Bündnis Pate zu sein für den Bereich Stärkung Neuer Wohnformen. Ihm schrieb ich neben Weiterem:

2. Die aktuellen Förderrichtlinien der ISB Bank von 2016 beinhalten jetzt Wohngemeinschaften mit mindestens 4 Bewohnerplätzen für ältere Menschen (= 60+) ohne Unterstützungsbedarf. Dabei auch die Anteile der Gemeinschaftsflächen

– aber: **Initiativen für Gemeinschaftlichen Wohnen im Mieterwohnprojekt nehmen zusätzliche Erschwernis wahr** (Zur Erklärung: zunehmend mehr Bürger wünschen sich diese Lebensform, möchten so leben - möglichst bis zuletzt! Sie tragen durch Wahlverwandtschaften dazu bei, dass ihre die Kinder weiterhin ihr eigenes Leben planen können und sie sind ab dem ersehnten Einzug vielfältig engagiert um ins Quartier zu wirken, bzw. die Nachbarschaft zu fördern. Sie bilden

die vom Land gewünschte sorgende Gemeinschaft). **Die Förderung der Gemeinschaftsflächen ist jetzt aber nur möglich, wenn 50% der geschaffenen Mietwohnungen (z.B. auch im Wohnprojekt) mit sozialer Wohnraumförderung errichtet werden.**

In Anbetracht des Anspruches an die *soziale ausgewogene Durchmischung* und den Vorteilen fürs Quartier benötigen die Wohnprojektinitiativen aus dem nördl. RLP (und ganz aktuell Neuwied), **dass das Finanzministerium die notwendige Abweichung**

von der Verwaltungsvorschrift positiv entscheidet. Diese Unsicherheit sollte beseitigt werden.

Immer wenn sozialgeförderter Wohnraum für Gemeinschaftliches Wohnen geschaffen wird sollen

Gemeinschaftsräume zur Nutzung für die Hausgemeinschaft im sozialen Wohnungsbau errichtet werden. Dies unabhängig von der Anzahl der sozial geförderten Wohnungen, aber entsprechend der Wohneinheiten bis zu einer festgelegten Größe – auch weil i.d.R. das umgebende Quartier profitiert.

Wenn ich mich an die zahlreichen SPD Kontakte auch mit der Sozialministerin erinnere (Fredri Winter bat ich das Schreiben an Doris Ahnen ihr in Dierdorf zu überreichen - auch er kennt es), Sie und auch Herrn Oberbürgermeister Roth jetzt an unserer Seite spüre, hoffe ich auf einen Tipp von Ihnen oder Herrn Roth. Damit ein gewoNR e.V. Mieterwohnprojekt realisiert werden kann, muss der Gemeinschaftsbereich sozial gefördert gebaut werden = in der Folge 5.10€ Miete pro m² für den Verein.

Dazu muss z.Z. die notwendige Abweichung von der Verwaltungsvorschrift erreicht werden - evt. mit Ihrer Unterstützung auch auf dem kleinen Dienstweg (?).

Wiedermal viel Text in einer Mail - sorry

Hildegard Luttenberger